



An den Grossen Rat

16.5078.02

WSU/ P165078

Basel, 2. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 1. März 2016

## Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend „Bässlergut“ (weitere Nachfragen)

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Februar 2016)

„In Anlehnung an die Interpellation betreffend «Bässlergut und Neuankömmlinge» vom 9.9.2015 möchte die Interpellantin, die Fragen der Ankunft und Unterkunft von Asylbewerbenden nochmals vertiefen. Junge Freiwillige aus dem Kleinbasler Quartier, die sich die Unterstützung von ankommenen Asylbewerbern beim Bässlergut zur Aufgabe gemacht haben, erzählen - so die Berichterstattung der BZ Basel vom 26. und 27. Januar 2016, sowie dem Beitrag vom Regionaljournal Basel/BaselLand am 26. Januar 2016 – in den letzten Monaten verschiedentlich verirrte Asylbewerbende im Wald getroffen und ihnen geholfen zu haben. Dieses Engagement ist sehr loblich, löst aber gewisse Fragen aus.

Die Freiwilligen sagen aus, dass wenn das Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel (Bässlergut) überbelegt sei, würden in Basel registrierte Asylsuchende neuerdings zur Unterbringung in Aussenstellen geschickt. Sie seien auf diesem Weg meist auf sich gestellt/ unbegleitet und müssten die ihnen zugeteilte Aussenstelle alleine finden. Das an sie verteilte Kartenmaterial sei dabei sehr mangelhaft. Von dieser «Umverteilung» seien auch Familien mit Kleinkindern betroffen. Sie würde zu jeder Tageszeit und bei jedem Wetter vorgenommen. Laut den Zeitungsartikeln wurden die Anliegen schon auf verschiedenen Wegen an die Leitung des Empfangszentrums getragen, geändert habe sich bisher jedoch nichts. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) stellt fest, dass die „Mehrheit“ der Betroffenen diese Aussenstellen finden würden. Diese Aussage scheint aus kantonaler Sicht absolut ungenügend, da es nicht ausschliesst, dass einige die Aussenstelle nicht gefunden haben.

Vor diesem Hintergrund und in Anlehnung an die Forderungen der Freiwilligen möchte die Interpellantin dem Basler Regierung folgende Fragen stellen:

1. Öffnungszeiten: Können die in der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Brigitta Gerber betreffend «Bässlergut und Neuankömmlinge» beschriebenen angepassten Öffnungszeiten beim Eingangstor zum EVZ angeschrieben und mitgeteilt werden? Denn für neu angekommene Personen ist nicht ersichtlich, wie sie von den vom Informationsschild abweichenden gehandhabten Öffnungszeiten erfahren sollen. Könnten diese Informationen nicht auch in weiteren Sprachen angebracht werden (laut SEM sind die häufigsten Sprachen der Flüchtlinge Tigrinya, Arabisch, Persisch, Tamilisch und Englisch)? Wenn nein, warum nicht?
2. Aussenstellen: Ist evtl. künftig vorgesehen, dass neu in der Schweiz angekommene Asylsuchende in die Aussenstellen begleitet werden (z.B. mittels Shuttle-Bus)? Wie wird darauf geachtet, dass im EVZ tagsüber genügend Platz geschaffen wird, damit die Umverteilung nicht mehr nachts stattfindet und zumindest jede Person vorläufig aufgenommen werden kann – Berechnungspläne / konkrete Handhabung und Vorgehen? Falls eine begleitete Umverteilung nicht vorgesehen ist, könnte nicht zumindest das Kartenmaterial verbessert werden? Und die Informationen auf den Karten und für den Weg zu den Un-

terkünften in weiteren Sprachen bereitgestellt werden (siehe Sprachen Frage 1 – zumindest in Englisch!)?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Für den Betrieb des Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ) an der Freiburgerstrasse 50 in Basel ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig. Die nachstehenden Antworten erstellte daher das SEM.

**Zu Frage 1:**

Die beim Eingangstor des Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ) Basel angeschlagenen Öffnungszeiten zur Einreichung eines Asylgesuchs sind bereits auf Anregung interessierter Kreise angebracht worden und stützen sich (mit Art. 8 Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich) auf geltendes Recht. In der Praxis waren Asylsuchende im letzten Herbst rund um die Uhr aufgenommen worden. Weil diese gegenüber der gesetzlichen Regelung extensivere Praxis aber nicht unter allen Umständen - insbesondere nicht bei Zuständen, wie dies letztes Jahr in Österreich oder Deutschland der Fall war – garantiert werden kann, ist es nicht opportun, darüber hinausgehende Versprechungen zu suggerieren, welche nicht ohne Weiteres eingehalten werden können.

Eine Übersetzung der Öffnungszeiten in weitere als die Amtssprachen und Englisch ist nicht sinnvoll, da die am häufigsten verwendeten Sprachen einem steten Wandel unterworfen sind. Sämtliche Merkblätter, welche im EVZ abgegeben werden, stehen deshalb in über 50 Sprachen zur Verfügung. Zu Recht würden sich Asylsuchende, die nur Amharisch, Tibetisch oder Mongolisch sprechen, fragen, weshalb ihre Sprachen auf dem Schild der Öffnungszeiten fehlen.

**Zu Frage 2:**

Die Begleitung oder der Transport von Asylsuchenden in die Aussenstellen ist aus Ressourcengründen nicht möglich. Die in der Frage erwähnte Umverteilung hat auch bisher stets so stattgefunden, dass Asylsuchende tagsüber bzw. zu den BVB-Betriebszeiten in die entfernteren Aussenstellen zugewiesen wurden, damit in den Nachtstunden ankommende Asylsuchende im EVZ selber oder in den Zivilschutzanlagen in Kleinhüningen einquartiert werden konnten.

Bei allem darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Europa und auch die Schweiz in der zweiten Jahreshälfte 2015 vor einer Herausforderung standen, welche mindestens seit 1999 so nie mehr zu bewältigen war. Dementsprechend war oberste Priorität, in den Empfangs- und Verfahrenszentren die äusserst knappen personellen Ressourcen auf das wichtigste Ziel zu fokussieren, nämlich alle Asylsuchenden unterzubringen, zu registrieren und sie erstversorgen zu können.

Sämtliche Eintritte werden in die Aussenstellen dort namentlich angemeldet. Es ist nicht bekannt, dass jemand dort nicht eingetroffen sei. Von September bis und mit Dezember 2015 sind im EVZ Basel 5'524 Personen registriert worden. Dies entsprach etwa einem Drittel aller Asylgesuche, welche in diesem Zeitraum in der Schweiz eingereicht wurden. Davon war etwa die Hälfte in den Aussenstellen einquartiert worden. Demnach haben über 2'000 Personen diese Aussenstellen auch gefunden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin